

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

14.4.1914 (No. 101)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 101

Dienstag, den 14. April 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), woselbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. März 1914 gnädigst geruht, den Obersteuerkommissär Karl Dauth in Mannheim auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Titels Obersteuerinspektor auf 1. Juli 1914 in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 7. Januar 1914 wurde Eisenbahnsekretär Albert Wolf in Schweisingen zum Güteramt Basel berufen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 17. Februar 1914 wurde Eisenbahnsekretär Johann Böhm in Rauda zum Stationsamt Mannheim Rangierbahnhof berufen.

Die Versicherung der Rindviehbestände betr.

Auf Grund der Art. 1, 2, 32 des Viehverversicherungs-gesetzes (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1910, Seite 581) wurde in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1914 dem Viehverversicherungsverband angeschlossen:

der Ortsviehverversicherungsverein in Großenholzheim, die Ortsviehverversicherungsanstalt in Wiechs, Bezirksamt Stodach,

die Ortsviehverversicherungsanstalt in Winterbüren, die Ortsviehverversicherungsanstalt in Oberweier.

Karlsruhe, den 7. April 1914.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Schwarz.

Die forstliche Staatsprüfung des Jahres 1914 betr.

Auf Grund der im März 1914 abgelegten forstlichen Staatsprüfung sind die folgenden Forstpraktikanten zu Forstassessoren ernannt worden:

Ernst Juditar aus Karlsruhe,
Hans Könige aus Wallbörn und
Eugen Lang aus Karlsruhe.

Karlsruhe, den 7. April 1914.
Großh. Ministerium der Finanzen.
Der Ministerialdirektor:
Schellenberg. Dr. Bund.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 14. April.

Der Schutz des Lebens auf See.

Das entsetzliche Unglück, das seinerzeit den englischen Dampfer Titanic betroffen hat, hat insofern eine wohlthätige Folge gehabt, als die ganze Welt wieder einmal darauf aufmerksam gemacht wurde, daß wir nicht ruhen und rasten dürfen, um im Kampf mit den Naturgewalten weitere Fortschritte zu erzielen. Die hochgesteigerte Technik unserer Tage gibt uns die nötigen Mittel an die Hand, um die unvermeidlichen Unglücksfälle wenigstens auf eine möglichst geringe Zahl zu beschränken. Damit, so schreiben die „Hamburger Nachrichten“, dieses erstrebenswerte Ziel aber auch wirklich in vollem Umfang erreicht wird, bedarf es fester internationaler Abmachungen, und es ist ein besonderes Verdienst unseres Kaisers, daß er im Anschluß an die Titanic-Katastrophe mit allem Nachdruck die Notwendigkeit betonte, zu internationalen Vereinbarungen über den Schutz des Lebens auf hoher See zu kommen. Wie bekannt, hat auf diese Anregung hin um die Jahreswende eine Konferenz in London getagt, um die Frage zu beraten, ob die Regierungen der seefahrenden Nationen nicht gemeinsam etwas zur noch größeren Sicherung der Passagiere und Mannschaften auf den Schiffen tun könnten. Zwölf Staaten hatten ihre Vertreter entsandt und nur zwei von den großen Nationen fehlten: Rußland und Japan. Die Beratungen der Konferenz führten zu festen Beschlüssen, die in einem internationalen Vertrage niedergelegt worden sind, der kürzlich auch dem Deutschen Reichstage unterbreitet worden ist.

Die Erörterungen der Londoner Konferenz sind in der Hauptsache auf Passagierdampfer beschränkt worden, was zweifellos durchaus angebracht war, da andernfalls die Aufgabe zu groß geworden wäre, um schnell praktische Ergebnisse zu erreichen. Voraussichtlich werden im Laufe der nächsten Jahre noch weitere Konferenzen stattfinden, um andere Fragen der Bekämpfung der Seegefahren zu beraten.

Die Bedeutung der Londoner Konferenzbeschlüsse, die dem Reichstage jetzt vorliegen, ist vor allem darin zu suchen, daß es gelungen ist, internationale Abmachungen zu treffen, an die der weitaus größte Teil der Schifffahrt der ganzen Welt gebunden ist. Bisher hatte jeder einzelne Staat für die eigene Flagge diejenigen Bestimmungen erlassen, die er für angemessen und notwendig hielt. Besonders in Deutschland ging man dabei schon immer von dem Gesichtspunkt aus, für die Passagierschiffe den höchsten Grad der Sicherheit zu erreichen, den die moderne Technik überhaupt ermöglicht. Nicht zuletzt aus diesem Grunde erfreute sich die deutsche Schifffahrt auch eines besonderen Vertrauens bei den seereisenden Angehörigen aller Nationen. Andere Staaten nahmen die Maßregeln zur Sicherung des Lebens auf hoher See nicht so genau, und so kam es, daß sich eine gewisse Verschiedenheit herausbildete, die zu beseitigen Aufgabe der Londoner Konferenz gewesen ist. Auf Grund der neuen internationalen Regelung wird der gesamte Sicherheitsdienst für die Schifffahrt auf eine feste internationale Grundlage gestellt. Das ist ein wesentlicher Fortschritt, an den man früher kaum geglaubt hätte. Nur wenn alle Nationen dieselben Sicherheitsmaßregeln beobachten, kann ein System entstehen, das für den Schutz des Lebens auf See die größtmöglichen Garantien bietet. Jede Nation, die die Londoner Konferenzbeschlüsse annimmt, ist fortan verpflichtet, streng darauf zu sehen, daß ihre Schiffe die festgesetzten Vorsichtsmaßregeln genau innehalten. Die Vorteile, welche diese internationale Gleichmäßigkeit bietet, sollen auch die Schiffseigentümer für die Extrakosten entschädigen, die die Beobachtung der Sicherheitsmaßregeln ihnen zweifellos auferlegen wird. Dadurch, daß sie alle ohne Ausnahme die Verpflichtungen aus dem internationalen Vertrage zum Schutz des Lebens auf hoher See übernehmen, ist keine Gruppe im Vorteil oder Nachteil.

Bei dem großen Publikum wird vermutlich der Artikel der Konvention das größte Interesse erregen, der bestimmt, daß alle seefahrenden Schiffe, die über fünfzig Passagiere an Bord haben, also unter Umständen auch Frachtdampfer, mit Apparaten für drahtlose Telegraphie eingerichtet sein müssen, so daß sie, wenn sie in Not geraten, um Hilfe rufen und von anderen Schiffen leicht gefunden werden können. Die Apparate für drahtlose Telegraphie sollen einen Wirkungsbereich von mindestens hundert Meilen haben und ein Beamter muß stets für ihre Bedienung zur Stelle sein. Jeder Kapitän, der das internationale Notrufzeichen hört, ist verpflichtet, dem Schiffe, von dem es ausgeht, zu Hilfe zu eilen. Mit Bezug auf die Anzahl der Rettungsboote, welche die Schiffe an Bord haben sollen, hat sich die Londoner Konferenz nicht auf den Standpunkt gestellt, daß Platz für alle Leute an Bord in den Booten vorhanden sein muß. Bei ganz großen Passagierdampfern sollen Boote für 75 Prozent der an Bord befindlichen Personen vorhanden sein, für den Rest aber Bontonlöcher, die nach einer bestimmten Art konstruiert sein müssen. Bei dem Volturmo-Unglück hat sich auch neuerdings wieder gezeigt, daß diese Löcher unter Umständen mehr helfen als Rettungsboote, die sich besonders bei hochgehender See oft sehr schwer aussetzen lassen. Außerdem hat die Konferenz beschlossen, daß nicht nur gewisse Teile der Schiffsmannschaft zur Bedienung der Rettungsboote genommen, sondern alle Leute in die dem wichtigen Dienste ausgebildet werden sollen, wodurch die Notwendigkeit vermieden wird, die Mannschaften der großen Dampfer zu verstärken, was unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht hätte. Ebenso wichtig wie diese Bestimmung ist die andere, daß eine internationale Kontrolle derjenigen Regionen des Atlantischen Ozeans unterhalten werden soll, wo Eisgefahr vorhanden ist. Ein derartiger Kontrolldienst ist bekanntlich von den Vereinigten Staaten schon vor zwei Jahren eingerichtet worden und soll auch von ihnen weitergeführt werden, fortan aber unter finanzieller Beteiligung aller hierbei interessierten Staaten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa eine Million Mark, auf Deutschland fallen 15 Prozent

dieses Betrages. Um den internationalen Eisbeobachtungs- und Brackzerstörungsdienst noch wirksamer zu gestalten, ist allen Kapitänen die Pflicht auferlegt, über vorgefundene Eisberge und Bracks mittelst eines internationalen Telegrammschlüssels sofort funktentelegraphische Mitteilungen zu machen. Auch für den Bau der Schiffe sind gewisse Vereinbarungen getroffen worden, die ihre Sicherheit gegen die Gefahr des Sinkens erhöhen sollen, ebenso Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefahr, wasserdichte Scheidewände, doppelte Böden, Reservesteuer usw.

Es ist kein Zweifel, daß der geplante internationale Vertrag einen großen Fortschritt darstellt, wenn man auch nicht vergessen darf, daß selbst bei genauester Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln und aller Vorschriften, die getroffen werden, immer noch viele Gefahren bestehen bleiben, gegen die man sich nicht schützen kann. Die Naturgewalten sind nun einmal stärker als Menschenwerk, und es wird nie gelingen, Unglücksfälle ganz auszuschalten. Was aber geschehen kann, um ihnen wirksam zu begegnen, soll geschehen, und deshalb ist es dankbar zu begrüßen, daß die Londoner internationale Konferenz praktische Vorschläge gemacht hat. Der Vertrag soll von allen beteiligten Staaten bis spätestens den 31. Dezember d. J. ratifiziert sein und am 1. Juli 1915 in Kraft treten.

Politische Übersicht.

Kaisertage auf Korfu.

Korfu, 11. April. Der Kaiser verweilte heute vormittag und nachmittag bei den Ausgrabungen des Gorgo-Tempels, ebenso auch der König und die Königin von Griechenland und am Vormittag auch die Kaiserin. Der Kaiser nahm das Frühstück auf der „Hohenzollern“ ein. Bei den Ausgrabungen wurden u. a. gefunden: Teile der Wand der Cella, kleinere Teile von Säulen und große Stücke roter Terracotta mit forklauenden Mustern von einer Lima, fernher ein gelber Tiegel mit der Inschrift „Gani Diou“, was vermutlich „Dionysiu“ bedeuten soll, und einen Tiegel mit der Inschrift „Aklepiodoru“. Prof. Dörpfeld begab sich heute an Bord des „Sleipner“ nach Kefali an der Nordwestküste der Insel, wo Spuren einer prähistorischen Ansiedelung gefunden worden sind.

Korfu, 12. April. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sowie die Königin der Hellenen und deren Umgebungen nahmen an dem Osterfestdienste in der Schloßkapelle teil, den Militäroberpfarrer Geheimer Konfistorialrat Goens abhielt. Um 11 Uhr begab sich der Kaiser nach der Stadt Korfu, wo er mit der königlichen Familie vor dem Stadtschloß der am heutigen Sonntage als dem griechischen Palmsonntag zu Ehren des heiligen Spiridion stattfindenden großen Prozession zusah, zu der die Bevölkerung der ganzen Insel zusammengeströmt war. Mittags fand im Achilleion Familientafel statt, an der der König und die Königin von Griechenland, die Prinzessinnen Helene und Irene sowie Prinz Paul teilnahmen. Nachmittags wurde auf der „Hohenzollern“ in Gegenwart der Majestäten das übliche Eiersuchen (Orangensuchen) für die Mannschaften veranstaltet. Zum Tee auf der „Hohenzollern“ waren geladen die königliche Familie, der griechische Minister des Auswärtigen Streit, die Kommandanten der Kriegsschiffe, die Spitzen der griechischen Behörden, der deutsche Gesandte Graf von Quadt mit Gemahlin, Konsul Spengel mit Gemahlin, Professor Doerpfeld mit Familie und der hier weilende Staatsminister Dr. Sydow mit Tochter. Das Wetter ist sehr schön. Marinemaler Professor Hans Vohrht ist als Gast des Kaisers eingetroffen.

Korfu, 13. April. Der Kaiser hörte heute Vormittag des Chefs des Zivil-, Marine- und Militärkabinetts und des Gesandten von Trentler. — Zur Frühstückstafel waren geladen: Graf und Gräfin Quadt, der griechische Minister des Äußeren Streit und der Maler Marschall. Der Kaiser verlieh dem Minister Streit den roten Adlerorden erster Klasse. — Heute vormittag hielt Militäroberpfarrer Goens auf dem Banzerkreuzer „Goeben“ für die Deutsche Kolonie und sonst hier weilende Deutsche einen Gottesdienst ab.

* Der „Reichsanzeiger“ meldet: Verliehen wurde dem Generalintendanten der königlichen Gärten, dem General der Infanterie Hr. von Linder, das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub. Ernannet wurde der Landesdirektor der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, von Clajenapp in Krosen, zum Polizeipräsidenten in Köln.

Ausland.

Das Befinden des Königs von Schweden.

Stockholm, 11. April. Heute abend 7 Uhr wurde über das Befinden des Königs Gustav folgendes Bulletin veröffentlicht: Die Schmerzen des Königs waren heute sehr gering. Er hat in kürzeren Zwischenräumen geschlafen. Der König hat Tee, Hafersuppe und Gibbiter zu sich genommen, was ihm gut bekommen ist. Temperatur 37,3, Puls 84. Das Allgemeinbefinden ist vollkommen befriedigend.

Stockholm, 12. April. Der heutige Krankheitsbericht besagt: Der König hat mit ein paar kurzen Unterbrechungen die ganze Nacht hindurch geschlafen, und keine Schmerzen gehabt. Die Temperatur beträgt 37,2, der Puls 82. Der König sprach zum ersten Male nach der Operation den Wunsch nach Nahrung aus, er wird heute außer einer vermehrten flüssigen Nahrung auch etwas feste Nahrung erhalten. Die Kräfte sind augenscheinlich im Zunehmen begriffen. Der Zustand ist im ganzen vielversprechend.

Stockholm, 12. April. Über das Befinden des Königs wurde heute abend folgender Krankheitsbericht veröffentlicht: Der König hat einen ruhigen Tag ohne Schmerzen verbracht. Er hat vier Eier und zwei Zwiebäde sowie etwas flüssige Nahrung zu sich genommen. Temperatur 37,5, Puls 80. Das Allgemeinbefinden ist andauernd gut.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen in Südamerika.

Buenos Aires, 12. April. Prinz Heinrich von Preußen hat beim Verlassen der argentinischen Gewässer dem Präsidenten von Argentinien Saenz Pena durch Funkpruch noch einmal seinen Dank für die ihm bereite Aufnahme ausgesprochen. Der Präsident erwiderte mit den besten Wünschen für glückliche Heimkehr.

Montevideo, 12. April. Prinz Heinrich von Preußen sandte dem Präsidenten Batlle y Ordóñez ein Funktelegramm, in dem er noch einmal seinen Dank für den warmen Empfang und gleichzeitig den besten Wünschen für das Gedeihen und die Wohlfahrt der Republik Uruguay Ausdruck gibt. Präsident Batlle y Ordóñez brühte in einem Antworttelegramm die Freude und Genugtuung über die Ehre des Besuchs aus und wünschte glückliche Fahrt.

St. Petersburg, 10. April. Die Reichsduma hat heute Kredite in Höhe von 10 138 510 Rubel für Bauarbeiten in den Kriegshäfen, Ausrüstung ihrer Fabriken und Werkstätten und für den Bau von Trossendocks, sowie unter bestimmten Bedingungen Kredite in Höhe von 77 750 549 Rubel für den Bau von Kriegsschiffen und Ausrüstung der Fabriken des Marineministeriums im Jahre 1914 im Zusammenhang mit dem fünfjährigen Schiffsbauprogramm angenommen und sich bis zum 23. April vertagt.

Tokio, 12. April. Unter den ersten Kundgebungen fremder Staatsoberhäupter zum Ableben der Kaiserin Witwe befand sich ein Beileidstelegramm Kaiser Wilhelm aus Korfur.

Tokio, 13. April. Graf Okuma hat die Bildung des Kabinetts übernommen.

Zeitungsstimmen.

„Französische „Kulturzustände“ in Deutschland.“ Unter dieser Epithete schreibt die „Bad. Landesztg.“:

„Unterm 31. März wurde den Blättern aus Duisburg gemeldet, daß ein 37jähriger Arbeiter, Vater von sieben Kindern, Selbstmord begangen habe, indem er sich vor einen D-Zug warf, weil er auf der Wohnungssuche überall wegen der großen Kinderzahl abgewiesen worden war. Angesichts der für den 1. April bevorstehenden Auskehr seiner Familie auf die Straße, sei der Mann in den Tod gegangen. — Das in der Meldung angegebene Selbstmordmotiv erschien uns so ungeheuerlich, daß wir uns für verpflichtet hielten, zuvor dessen Richtigkeit einwandfrei festzustellen. Unsere telegraphische Erhebungen ergaben, daß die Wohnungsverweigerung der polizeilich, also amtlich angegebene Grund für den Selbstmord war. Frankreich ist bekanntlich die Wiege des Zweifelhäftens. Die Folge davon war und ist deshalb ein so rapider Geistesrückgang, daß die Republik vor einer offen eingestandenen nationalen Katastrophe steht. Namhafte französische Volkswirtschaftler haben auf Grund überzeugenden Materials die drohende Gefahr des Untergangs der französischen Nation dargelegt. Als bedenklichstes Symptom ist in der französischen Presse und Wissenschaft auf die zu einem offenen Skandal ausgewachsene Entartung hingewiesen worden, daß hunderter Familien in den größeren Städten keine Unterkunft mehr finden können, da die Hauswirte sich beharrlich weigern, sie aufzunehmen. Daß hier keine Übertreibung vorliegt, haben die berühmt gewordenen Vorstöße des „Vaters der wohnungslosen Kinderreichen“ in Paris erwiesen, der von Straße zu Straße zieht, um sich seiner Schutzbedürftigen anzunehmen, und dem man bereits Schläfer von Philanthropen für dieselben angeboten hat. Die Kalamität des Geburtenrückganges ist inzwischen leider auch für Deutschland eine öffentliche Gefahr geworden, von der die Presse Tag für Tag widerhallt und die Regierung, Parlament und alle Volkstreue gleichermaßen bewegt. Wie ein greller Blitz beleuchtet der Duisburger Fall die wahre Sachlage. Man kann sich damit nicht entschuldigen, daß es sich hier um eine Ausnahme handle. Die Schwierigkeit kinderreicher Familien, die selbst in wirtschaftlich günstigen Verhältnissen stehen, in Berlin und vor allem eine ihnen passende Wohnung zu finden, wächst von Monat zu Monat und ist eine offenkundige Tatsache. — In seiner Nummer vom 3. d. M. schreibt der „Reichsbote“: „Die Feindschaft gegen kinderreiche Familien, die sich bei den meisten Hausbesitzern geltend macht, ist eines der förderlichsten Mittel für den Geburtenrückgang. Schon im letzten Herbst haben wir anlässlich der geradezu trostlosen Wohnungsnot für Familien mit mehreren Kindern in Elbing eindringlich darauf hingewiesen. Manche Mieter werden geradezu mit Vertreibung aus der Wohnung bedroht, wenn noch Familienzuwachs eintreten sollte. Jetzt hat sich wieder der Magistrat in Dortmund genötigt gesehen, für den Dortmund- und Spar- und Bauverein die Bürgerschaft in bezug auf ein mit 4/4 v. H. zu verzinsendes Tilgungsdarlehen von 1 500 000 M. zu übernehmen.“ — In der Begründung der Vorlage der Dortmund- Stadterordnetenversammlung heißt es dann: „Nach den Feststellungen der Armenverwaltung sind

viele Familien obdachlos, deren notwendige Unterbringung der Verwaltung die größten Schwierigkeiten bereiten wird, obwohl sie zum Teil in der Lage und gewillt sind, Miete zu zahlen. Besonders sind es die kinderreichen Familien, die kein Unterkommen finden können.“ — So sind wir denn glücklich in Deutschland bei französischen „Kulturzuständen“ angekommen! Der Duisburger Selbstmordfall hat die Bedeutung eines öffentlichen Notrufes und ist ein warnendes Mene Telcel.“

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 14. April.

Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

23.

Anspruch der Gemeindeglieder auf Mitbenützung der Gasleitung.

a. Die Mitbenützung der in der H.-Straße verlegten provisorischen Gasleitung, die sich nach einem Beschlusse des Stadtrats als eine Privatleitung der beteiligten Hausbesitzer darstellt, kann von dem Kläger, dessen Grundstück an diese Straße angrenzt, auf Grund öffentlichen Rechts nicht beansprucht werden.

b. Ein Anspruch des Klägers auf Anschluß seines Grundstücks an die städtische Gasleitung in der H.-Straße wäre auch dann abzulehnen, wenn das Gaswerk der Stadt B. hinsichtlich seines rechtlichen Charakters der Wasserleitung gleichzustellen und als öffentliche Gemeindevorrichtung anzusehen wäre, weil das Grundstück nicht an die H.-Straße angrenzt, seine Beziehungen zu dieser Straße hat und nicht in ihrem Bereiche liegt (vgl. die Entscheidung Nr. 22 unter lit. b in der „Karlsruher Zeitung“ vom 7. April 1914 Nr. 96).

c. Das Gaswerk der Stadt B. ist indessen als eine öffentliche Gemeindevorrichtung überhaupt nicht anzusehen. Das Gaswerk war ursprünglich eine gewerbliche Privatankalt, die von der Stadt im Jahre 1871 erworben wurde. Wenn die Stadt bei der Übernahme dieser Privatankalt durch Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt und den öffentlichen Nutzen geleitet war, so ist der Betrieb des Werkes doch vorwiegend auf die Erzielung von Gewinn gerichtet. Die Stadt hat keine Verpflichtung, Gas herzustellen, sondern sie kann diese Produktion jederzeit einstellen; den Abnehmern von Gas steht das städtische Gaswerk im wirtschaftlichen Verkehre nicht anders wie jede andere gewerbliche Unternehmung gegenüber. Den Hausbesitzern ist unbenommen, die Gasbeleuchtung durch eine sonstige Beleuchtungsart zu ersetzen. Es ist nicht erkennbar, daß die Stadt seit Übernahme des Gaswerks in eigene Verwaltung dieses an sich gewerbliche Unternehmen durch ausdrückliche oder stillschweigende Willenserklärung der Allgemeinheit dienlich gemacht habe. Ein öffentlich-rechtlicher Anspruch des Klägers auf Mitbenützung der städtischen Gasleitung würde daher selbst dann nicht begründet sein, wenn die H.-Straße (ein Gemeindegeweg), an die sein Grundstück grenzt, als Ortsstraße erklärt und als solche eingerichtet wäre. (Urteil vom 11. Juni 1913 Nr. 2008.)

* Personalveränderungen im Oberpostdirektionsbezirk Konstantz. Ernannet ist: der Oberpostassistent Diehm aus Karlsruhe zum Postverwalter in Tengen. — Verliehen ist: der Charakter als „Postsekretär“ den Oberpostassistenten Wörlin, Moh und Wögl in Freiburg, Nies in Konstantz, Wilbarz in Lahr, Reinhold in Offenburg, Walser in Radolfzell; dem Postverwalter Leutner in Ströden; der Charakter als „Telegraphensekretär“ den Oberpostassistenten: Brugger, Soutzsch und Scheele in Freiburg, Stober in Offenburg; der Titel „Oberpostassistent“ den Postassistenten: Göhringer und Harter in Offenburg. — Staatsmäßig angestellt sind: die Postassistenten: Winter in Freiburg, Schäble aus Freiburg in St. Georgen, Warthart und Rehner in Konstantz, Gueltern in Furtwangen, Rangold in Ströden, Döfninger aus Königfeld in Tobman; der Postanwärter Nuh in Freiburg als Postassistent; die Telegraphenassistenten: Fauler und Hagmüller in Freiburg, Hiller in Konstantz; die Telegraphengehilfen: Marquart in Ströden und Linnebach in Billingen. — Übertragen sind: eine Poststelle bei der Oberpostdirektion in Bremen dem Oberpostinspektor Kammerer aus Konstantz; die Verwaltung einer Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte bei der Oberpostdirektion in Konstantz dem Telegrapheninspektor Wörl aus Hannover; eine Postinspektorenstelle beim Postamt 1 in Milhausen dem Oberpostassistenten Straubhaar aus Konstantz; eine Telegrapheninspektorenstelle beim Telegraphenamtsamt in Berlin dem Oberpostassistenten Wiesel aus Konstantz; eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Oberpostdirektion in Konstantz dem Postsekretär Günther dort unter Ernennung zum Oberpostsekretär; die Verwaltung von Bureaubeamtenstellen I. Klasse ebendasselbst den Postsekretären: Emmender aus Offenburg und Glanzmann aus Trieburg; die Verwaltung einer Obertelegraphensekretärstelle beim Telegraphenamtsamt in Pforzheim dem Telegraphensekretär Emdere aus Freiburg. — Verlegt sind: der Postamt Postamt Fuß von Konstantz nach Halle; der Postamt Postamt von Magdeburg nach Konstantz; der Regierungsbaummeister Wein von Karlsruhe nach Freiburg; die Oberpostassistenten: Weinmann von Donaueschingen nach Singen, Wolf von Offenburg nach Ströden; der Obertelegraphenassistent Kötter von Frankfurt (Main) nach Konstantz; die Postassistenten: Baur und Schwarz von Freiburg, Gottlieb von Konstantz, Köhler von Ströden, Marschall von Stetten am kalten Markt, Seiler von Singen, Schneider von Kleinlautenbach und Schreiber von Weil-Reppolshöhe nach Karlsruhe, Giesler von Neustadt (Schwarzwald), Rißling von St. Blasien und Kopp von Ströden nach Mannheim, Haug von Kaufach nach Köln, Kruse von Noll (Wiesental) nach Berlin, Jäger von Ströden nach Singen, Schmidt von Königfeld nach Frankfurt (Main), Kühner von St. Georgen nach Dresden, Siehle von Pforzheim nach Singen, Steigert von Emmendingen nach Lahr, Stephan von Ströden nach Neudorf, Stoll von Billingen nach Freiburg; die Telegraphenassistenten: Wurum von Konstantz nach Hannover, Sturm von Konstantz nach Mannheim.

* Pforzheim, 10. April. Reichstagsabgeordneten Albert Wittum wurden zu seinem heutigen 70. Geburtstag außerordentlich zahlreiche Beweise der Verehrung zuteil. Hunderte Glückwunschkarten und Telegramme und zahlreiche Geschenke liefen in der Wohnung des Jubilars ein. Der Großherzog ließ durch den Vorstand des Geheimen Kabinetts Dr. Freiderr. von Wabo seine Glückwünsche telegraphisch übermitteln. Am Laufe des Vormittags stellten sich zahlreiche Abordnungen bei dem Jubilare ein, darunter auch eine Abordnung der Zweiten Kammer, unter Führung ihres Präsidenten.

Aus der Residenz.

R. Karfreitagkonzert der „Liederhalle“. Die „Messias“-Aufführung der Karlsruher „Liederhalle“ gestaltete sich zu einer würdigen und eindrucksvollen musikalischen Karfreitagfeier. Die Zahl der Mitwirkenden betrug das Großherzogliche Hoforchester mitgerechnet, nahezu ein halbes Tausend; dank gründlicher Vorbereitung funktionierten alle Teile dieses gewaltigen Tonkörpers mit großer Exaktheit, so daß sich die packende Schönheit der genialen, in monumentaler Plastik und lapidarer Großzügigkeit aufgebauten Komposition in voller Reinheit offenbaren konnte. Das Orchester bildete in seiner gewohnten Festigkeit und Klangfülle die sichere Stütze der in Wohlklang, straffen Rhythmus und mit verständiger Präzision gesungenen Chöre, unter denen sich besonders das hinreichend schöne „Golleluja“ durch Schwung und prächtige Klangfülle auszeichnete. Gerade der Vortrag dieser Chöre ließ erkennen, in welcher hohen Maße sich der Chorleiter der „Liederhalle“, Herr Baumann, den glänzenden dramatischen und emphatischen Stil Gändels zu eigen gemacht hat. Von den Solisten zeichnete sich in erster Linie Hr. Hildegard Baumann aus, die ihr Können seit ihrem letzten hiesigen Auftreten bedeutend vervollkommenet hat. Ihr vortrefflich geschulter, nicht ungewöhnlich starker, doch völlig ausreichender Sopran ist von eigenartig reizvoller Klangfarbe; es ist, als ginge ein warmer silberner Klang von ihm aus, der im Droriengesang besonders angenehm empfunden wird. Wir haben in den letzten Jahren hier kaum eine Droriengesängerin gehört, deren Vortrag soviel Seele offenbarte. Herr Panchos Kochen, das frühere Mitglied unseres Hoftheaters, sang die Tenorpartie; auch sein Organ hat in der Zwischenzeit an Fülle und Wohlklang zugenommen, so daß sein Vortrag zu einem wirklichen Genuß wurde. Weniger am Orte waren Frau Ida Kuhl, Dahlmann (Cöln) und Herr Peter Lordmann (Charlottenburg). Der Akt der ersten Klang gänzlich und nicht kräftig genug, während das Organ des Bassisten der Biegbarkeit und Wärme entbehrte, die der Droriengesang erfordert.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 13. April. Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg ist heute morgen 7 Uhr 30 Minuten vom Anhalter Bahnhof nach Korfur abgereist. Der Reichskanzler wird sich einige Stunden in München aufhalten und dabei dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen v. Hertling einen Besuch abstatten.

München, 13. April. Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg traf heute abend um 6.14 Uhr, begleitet von seinem Adjutanten Oberleutnant Frhr. von Sell, auf seiner Reise nach Korfur bei ein. Er wurde am Bahnhof von dem preussischen Geschäftsträger Prinzen zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, sowie dem Legationsrat Eder von Stockhammern vom Ministerium des Auswärtigen empfangen. Der Kanzler stattete dem Ministerpräsidenten Grafen von Hertling einen längeren Besuch ab und folgte einer Einladung des Grafen und der Gräfin von Hertling zum Abendessen, wozu noch geladen waren der preussische Geschäftsträger Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, Staatsrat Ritter und Eder von Lössel, Staatsrat u. Kabinettschef von Dandl und Legationsrat Eder von Stockhammern. Abends um 10.40 Uhr setzte der Reichskanzler seine Reise fort.

Stockholm, 14. April. Gestern abend wurde über das Befinden des Königs folgendes Bulletin ausgegeben: Der König hat im Laufe des Tages hin und wieder geschlafen und hat die vorgeschriebene Nahrung zu sich genommen. Keine Schmerzen. Temperatur 37,5. Kräfte sind gut.

Rio de Janeiro, 14. April Prinz und Prinzessin Heinrich sind hier eingetroffen.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 14. April. Abt. A. 53. Ab. Vorst. „Oberst Chabert“, Musiktragödie in 3 Akten von Hermann Wolfgang von Hammerhausen. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (450 M.)

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Draunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neubeziehen von Schirmen
und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der
Strassburger Schirmfabrik Franck & Cie.
vorm. Pietro Buschli
Kaiserstrasse (rechte Seite) Nr. 110
(neben Hofleieranstalt Munding).

10. Band XVII D.-Z. 69: Firma „Gebr. Bropp“ in Mannheim, B. Z. 7. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. April 1914 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Friedrich Karl Bropp, Kaufmann, Mannheim, und Robert Richard Bropp, Kunstbuchbindermeister, Ludwigshafen a. Rh. Geschäftszweig: Papier- und Schreibwarenhandlung u. Geschäftsbücherfabrik.

11. Band XVII D.-Z. 70 Firma „Amalie Jentof“ in Mannheim, keine Ballstadtstraße 9. Inhaber ist Kaufmann Sigmund Jentof Ehefrau, Amalie geborene Kleinberger, Mannheim. Geschäftszweig: Handel in Eisen und Metallen.

12. Band XVII D.-Z. 71: Firma „Dietzsch, Rupp & Mosbach“ in Mannheim. Beethovenstraße 12. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. April 1914 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Emil Dietzsch, Ingenieur, Mannheim, Emil Rupp, Ingenieur, Mannheim, und Edward Mosbach, Ingenieur, Mannheim. Geschäftszweig: Vertretung erster industrieller Werke.

Mannheim, 4. April 1914. Gr. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim, R. 542 Zum Handelsregister B, Band XI D.-Z. 21 a wurde heute eingetragen: „Sonne der Pfalz-Löwenhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim.

Gegenstand des Unternehmens ist: Erwerbung oder Pachtung und Bewirtschaftung eines Gebäudes für Zwecke der Loge Sonne der Pfalz sowie zu Wohn- und gewerblichen Zwecken.

Das Stammkapital beträgt 25 000 M. Geschäftsführer sind Heinrich Kuttel, Schlossermeister, Mannheim, und Moritz Bronker, Kaufmann, Mannheim.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. März 1914 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt zwei Geschäftsführer, von denen jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 7. April 1914. Großh. Amtsgericht Z. 1.

Mannheim, R. 571 Zum Handelsregister B, Band XII D.-Z. 45, Firma „Deutsche Dyhdric - Aktien-Gesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Friedrich Kaupach, Diplomingenieur, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Mannheim, 8. April 1914. Großh. Amtsgericht Z. 1.

Mosbach, R. 573 Zum Handelsregister Abt. A, Band I, wurde zu D.-Z. 144 - Firma „U. Blum“ in Hochhausen - eingetragen: Der Sitz der Firma ist nach Mosbach verlegt.

Mosbach, 8. April 1914. Großh. Amtsgericht.

Neustadt, R. 556 Zum diesseitigen Handelsregister Band I Nr. 62 - Firma „Kaufmann Jandt“ in Neustadt - wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Neustadt, 7. April 1914. Großh. Amtsgericht.

Nadolszell, R. 572 Zum Handelsregister B, D.-Z. 14, Chemische Industrie Ges. m. b. H. in Singen a. S. ist eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 25. März 1914 ist die Gesellschaft mit Wirkung vom 3. April 1914 für aufgelöst erklärt; als Liquidator ist bestellt: Rechtskonsulent Paul Würth in Singen a. S.

Nadolszell, R. 469 Zum Handelsregister A, Band II D.-Z. 99 wurde eingetragen: - Firma August Deder, Gaggenau. - Inhaber ist August Deder, Kaufmann in Gaggenau. Geschäftszweig: Herren- u. Damenkonfektionsgeschäft mit Fußgeschäft.

Nadolszell, 4. April 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Nadolszell, R. 469 Zum Handelsregister A, Band II D.-Z. 98 wurde heute eingetragen: - Firma Ludwig Leitner, Gaggenau. - Inhaber ist Ludwig Leitner, Kaufmann in Gaggenau. Geschäftszweig: Herren- und Damenkonfektionsgeschäft.

Nadolszell, 4. April 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Nadolszell, R. 498 Handelsregistereintrag Abt. B, Band I D.-Z. 64. Betr. Firma Dr. Fischer, Raistatt: Die Firma ist erloschen.

Raistatt, 6. April 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Nadolszell, R. 543 Handelsregistereintrag A, Band I, D.-Z. 59 - betreffend Franz U. Kuppenheim - Die Firma ist erloschen.

Raistatt, 7. April 1914. Großh. Amtsgericht II.

Nadolszell, R. 544 Handelsregistereintrag A, Band II, D.-Z. 41 - Franz Saif, Raistatt - Die Firma ist erloschen.

Raistatt, 7. April 1914. Großh. Amtsgericht II.

Nadolszell, R. 574 Handelsregistereintrag Abt. A, Band I, D.-Z. 10 betr. Firma Karl Krapp, Raistatt: Die Firma ist erloschen.

Raistatt, 8. April 1914. Großh. Amtsgericht II.

St. Blasien, R. 456 Eintrag zum Handelsregister A Band I D.-Z. 7: Firma Mayer & Cie., offene Handelsgesellschaft in Bernau; Donat Köpfer, Rebrilant in Bernau, ist verstorben und damit aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Otto Rehringer, Kaufmann in Bernau, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten, seine Procura ist erloschen. Zur Vertretung ist jeder Gesellschafter ermächtigt, die bisherige Sperrung ist beseitigt.

St. Blasien, 2. April 1914. Großh. Amtsgericht

Schopfheim, R. 504 In das Handelsregister Abt. A, D.-Z. 112: „Günther Halbach, Schopfheim“ wurde eingetragen: Die Firma und die dem Ewald Halbach erteilte Procura sind erloschen.

Schopfheim, 3. April 1914. Großh. Amtsgericht.

Sinsheim, R. 545 Zum Handelsregister A wurde eingetragen: a. zu D.-Z. 18: Firma „Aug. Niebergall“ in Rappena: Die Firma ist erloschen. b. Inter D.-Z. 149: Die Firma „Ferdinand Niebergall“ in Rappena. Inhaber: Ferdinand Niebergall, Kaufmann in Rappena.

Sinsheim, 7. April 1914. Großh. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim, R. 519 In das Handelsregister Abt. A, Band I, wurde heute zu D.-Z. 102 - Firma Gretchen Sauer in Tauberbischofsheim - eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Tauberbischofsheim, den 3. April 1914. Großh. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim, R. 476 In das Handelsregister Abt. A, Band II, wurde heute eingetragen: 1. D.-Z. 35: Firma Brauhaus Tauberbischofsheim, Inhaberin Barbara Hammel Witwe in Tauberbischofsheim. Inhaberin: Bierbrauereibesitzer Ferdinand Hammel Witwe Barbara geb. Maist in Tauberbischofsheim. 2. D.-Z. 36 Firma: Fuß- und Modewaren Maria Neu-

sche. Inhaberin: Kaufmann Fritz Heufchele Ehefrau Maria geb. König in Tauberbischofsheim. Dem Ehemann ist Procura erteilt. Tauberbischofsheim, den 3. April 1914. Großh. Amtsgericht.

Gesellschaftsregister. Meßkirch, R. 479 Zu D.-Z. 3 des Genossenschaftsregisters Kreditsasse Meßkirch, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Meßkirch, wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 22. März 1914 ist an Stelle des ausgeschiedenen Vor-

sandsmitgliedes Anton Herrmann in Meßkirch Willy Fiedt in Meßkirch als solches gewählt worden. Meßkirch, 31. März 1914. Großh. Amtsgericht.

Gernsbach, R. 520 Genossenschaftsregister Bd. I, D.-Z. 3 - Vorschußverein Gernsbach, e. G. m. b. H. in Gernsbach - An Stelle des durch Tod aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kaufmanns Konrad Gretchen wurde Bankvorstand Albert Kofenbusch in Gernsbach in den Vorstand gewählt.

Gernsbach, 6. April 1914. Großh. Amtsgericht.

Deutscher Phönix Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913.

A. Einnahme.		M	ℳ
1. Ueberträge (Reserven) aus dem Vorjahre:			
Feuer-Versicherung:			
a. für noch nicht verdiente Prämien (Prämienüberträge)	3 562 653.92		
b. Schadenreserve	513 362.-		
Einbruch-Diebstahl-Versicherung:			
a. für noch nicht verdiente Prämien (Prämienübertrag)	197 874.73		
b. Schadenreserve	6 681.-		
Wasserleitungsschaden-Versicherung:			
a. für noch nicht verdiente Prämien	26 441.11		
b. Schadenreserve	2 948.-	4 309 960	82
2. Prämien-Einnahme abzüglich der Rückstellungen:			
a. Feuer-Versicherung	8 022 424.87		
b. Einbr.-Diebstahl-Versicherung	238 037.29		
c. Wasserleitungsschaden-Versicherung	33 639.39	8 294 101	55
3. Nebenleistungen der Versicherten:			
Feuer-Versicherung:			
a. Polizegebühren	74 481.73		
b. Gewinn auf Versicherungs-Schäden	1 253.98		
Einbruch-Diebstahl-Versicherung:			
a. Polizegebühren	2 091.25		
b. Wasserleitungsschaden-Versicherung:			
a. Polizegebühren	208.75	78 035	71
4. Kapitalerträge:			
a. Zinsen	328 905.10		
b. Mieterträge	72 520.60	401 425	70
5. Gewinn aus Kapitalanlagen:			
Kursgewinn:			
a. realisierter	776.82		
b. buchmäßiger	—	776	82
6. Sonstige Einnahmen:			
Aktien-Überragungsgebühren	195.30		
7. Verlust	—		
Gesamteinnahmen		13 084 495	90

B. Ausgaben.		M	ℳ
1. Rückversicherungsprämien:			
a. Feuerversicherung	4 063 305.21		
b. Einbruch-Diebstahl-Versichg.	62 860.10		
c. Wasserleitungsschad. - Versichg.	8 749.13	4 134 914	44
2. a. Schäden, einschl. der 26 548.32 betragenden Schadenermittlungskosten, aus den Vorjahren, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:			
a. gezahlt	320 775.30		
b. zurückgestellt	92 908.-	413 683	30
b. Schäden, einschließlich der 164 198.80 betragenden Schadenermittlungskosten, im Geschäftsjahr, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:			
a. gezahlt	1 917 048.56		
b. zurückgestellt	489 517.-	2 406 565	56
Einbruch-Diebstahl-Versicherung:			
a. Schäden, einschließlich der 251.43 betragenden Schadenermittlungskosten, aus den Vorjahren, abzgl. des Anteils der Rückversicherer:			
a. gezahlt	4 489.55		
b. zurückgestellt	—	4 489	55
b. Schäden, einschließlich der 3 285.43 betragenden Schadenermittlungskosten, im Geschäftsjahr, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:			
a. gezahlt	48 066.20		
b. zurückgestellt	13 129.-	61 195	20
Wasserleitungsschaden-Versicherung:			
a. Schäden, einschließlich der 180.05 betragenden Schadenermittlungskosten, aus den Vorjahren, abzüglich d. des Anteils d. Rückversicherer:			
a. gezahlt	2 311.61		
b. zurückgestellt	—	2 311	61
b. Schäden, einschließlich der 481.41 betragenden Schadenermittlungskosten, im Geschäftsjahr, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:			
a. gezahlt	3 929.97		
b. zurückgestellt	1 341.-	5 270	97
Uebertrag		7 028 430	63

Uebertrag		M	ℳ
3. Ueberträge (Reserven) auf das nächste Geschäftsjahr: für noch nicht verdiente Prämien abzüglich des Anteils d. Rückversicherer (Prämienüberträge)			7 028 430
a. Feuerversicherung	3 568 130.11		
b. Einbruch-Diebstahl-Versichg.	208 893.92		
c. Wasserleitungsschad. - Versichg.	32 549.77	3 809 573	80
4. Abschreibungen auf:			
a. Immobilien	14 283.-		
b. Inventar	1 521.25		
c. Forderungen	169.66	15 973	91
5. Verlust aus Kapitalanlagen:			
Kursverlust:			
a. an realisierte Wertpapieren	—		
b. buchmäßiger	56 680.-	56 680	—
6. Verwaltungskosten:			
a. Provisionen und sonstige Bezüge der Agenten zc. abzüglich des Anteils der Rückversicherer:			
a. Feuer-Versicherung	502 673.29		
b. Einbruch - Diebstahl - Versicherung	30 014.69		
c. Wasserleitungs - Schaden - Versicherung	4 688.11		
b. sonstige Verwaltungskosten:			
a. Feuer-Versicherung	738 612.10		
b. Einbruch - Diebstahl - Versicherung	13 465.52		
c. Wasserleitungs - Schaden - Versicherung	5 935.02	1 295 388	73
7. Steuern und öffentliche Abgaben			95 073
8. Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen:			
a. auf gesetzlicher Vorschrift beruhende		96 945.96	
b. freiwillige		4 281.09	101 227
9. Sonstige Ausgaben			
10. Gewinn und dessen Verwendung:			
a. Antiklenen	71 896.17		
b. an die Aktionäre	590 251.76		
c. andere Verwendungen: Dotation an den Beamten-Pensions-Fonds		20 000.-	682 147
			93
Gesamtausgaben		13 084 495	90

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1913.

A. Aktiva		M	ℳ
1. Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital			
			7 542 850
2. Sonstige Forderungen:			
a) Rückstände der Versicherten			—
b) Ausstände bei General-Agenten bezw. Agenten	924 966.86		
c) Guthaben bei Banken	—		
d) Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmen	161 285.31		
e) im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	62 733.78	1 148 985	95
3. Kassenbestand			230 094
4. Kapitalanlagen:			
a) Hypotheken und Grundschulden	5 642 000.-		
b) Wertpapiere	1 634 372.-		
c) Darlehen auf Wertpapiere	—		
d) Wechsel	550 000.-	7 826 372	—
5. Grundbesitz			1 413 980
6. Inventar			—
7. Sonstige Aktiva			—
8. Verlust			—
Gesamtbeitrag		18 162 282	06

B. Passiva		M	ℳ
1. Aktienkapital			
			9 428 580
2. Ueberträge auf das nächste Jahr, nach Abzug des Anteils der Rückversicherer:			
a) für noch nicht verdiente Prämien (Prämienüberträge)			
Feuer-Versicherung	3 568 130.11		
Einbruch - Diebstahl - Versicherung	208 893.92		
Wasserleitungsschaden - Versicherung	32 549.77		
		3 809 573	80
b) für angemeldete aber noch nicht bezahlte Schäden (Schadenreserve)			
Feuer-Versicherung	582 425.-		
Einbruch - Diebstahl - Versicherung	13 129.-		
Wasserleitungsschaden - Versicherung	1 341.-		
		596 895.-	4 406 468
3. Hypotheken und Grundschulden auf den Grundstücken Nr. 5 der Aktiva			
			300 000
4. Sonstige Passiva:			
a) Guthaben anderer Versicherungsunternehmen			
			113 811.52
b) anderweit:			
noch nicht erhobene Dividenden aus früheren Jahren			
			3 290.-
noch zu zahlende Bonifikationen an die Beamten			
			49 880.10
5. Reservefonds			942 858
6. Spezialreserven:			
a) Dividenden-Ergänzungsfonds			
			1 844 472.02
b) außerordentliche Reserve			
			390 773.69
7. Gewinn			682 147
Gesamtbeitrag		18 162 282	06

Frankfurt a. M., den 8. April 1914.
Der Vorstand
Dr. Giesler.